

Martin Riemer

Die VERDIF im System internationaler Juristenvereinigungen

Vortrag anlässlich der Festveranstaltung „10 Jahre VERDIF“ vom 30.09.-02.10.2004 in
Weimar

Gliederung

Einleitung.....	3
A. Überblick	4
B. Die Juristenvereinigungen.....	5
I. Vereinigungen für Jurastudenten	5
1. European Law Students Association (ELSA).....	5
2. International Law Students Association (ILSA)	7
3. Weitere internationale Vereinigungen für Jurastudenten	8
II. Vereinigungen offen für alle juristischen Berufsgruppen	8
1. International Bar Association (IBA).....	8
2. Weitere Organisationen	9
III. Vereinigungen für spezielle juristische Berufsgruppen.....	9
1. Internationale Vereinigungen für Rechtsanwälte	10
1.1 Association International des Jeunes advocats (AIJA).....	10
1.2 Weitere Internationale Anwaltsorganisationen	11
2. Internationale Vereinigungen für Richter	11
2.1 International Association of Judges – Union Internationale des Magistrats (IAJ-UIM)	11
2.2 IARLJ für Asylrichter	12
2.3 Vereinigung Europäischer Verwaltungsrichter (VEV)	13
2.4 Deutsch-Italienisch-Französische Verwaltungsrichtervereinigung (VERDIF)	13
3. Internationale Vereinigungen für Staatsanwälte.....	13
3.1 International Association of Prosecutors (IAP)	13
IV. Länderspezifische Vereinigungen.....	15
1. Deutsch-Amerikanische Juristenvereinigung (DAJV).....	15
2. Deutsch-Britische Juristenvereinigung (DBJV)	16
3. Deutsch-Französische Juristenvereinigung (DFJ).....	17
4. Deutsch-Italienische Juristenvereinigung (DIJV)	17
5. Weitere deutsch-ausländische Juristenvereinigungen	17
C. Bedeutung internationaler juristischer Zusammenarbeit.....	18

Einleitung

Meine sehr geehrten Damen und Herren,
Herr Präsident,

ich freue mich, dass ich anlässlich des 10-jährigen Jubiläums Ihrer Organisation heute zu Ihnen nach Weimar kommen durfte und möchte Ihnen gerne in den folgenden Minuten anhand einer Auswahl einen kurzen Überblick geben, welche international tätigen Juristenorganisationen es neben der VERDIF ebenfalls noch gibt.

Nach dem Ende des 2. Weltkrieges haben sich die Europäer vorgenommen, unter dem Dach der Europäischen Union einen gemeinsamen Wirtschaftsraum zu gründen und die Rechtssysteme der Nationalstaaten einander anzunähern. Mittlerweile gehören dieser Union bereits 25 Mitgliedsstaaten an. Noch nie hat es in der Geschichte irgend eines Kontinentes in einer so kurzen Zeit und allein auf friedlichen Mitteln beruhend ein derart schnelles Zusammenwachsen unterschiedlicher Länder gegeben.

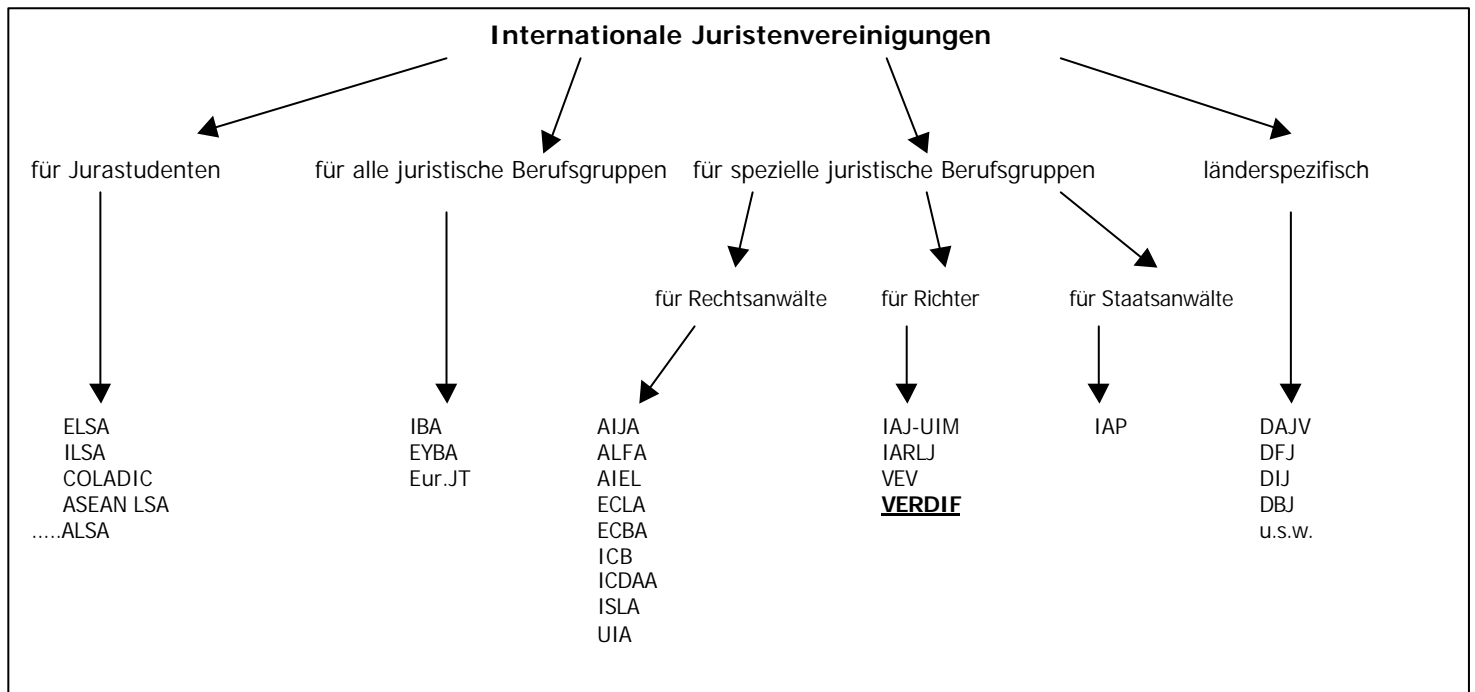
Ich meine: Wenn wir zuweilen mit dem Vorwurf konfrontiert werden, aus Amerika oder von Wirtschaftsverbänden aus den eigenen Reihen, Europa mangle es an Dynamik, dann sollen die, die da reden, doch erst einmal zeigen, wo vergleichbares schon einmal geleistet wurde.

Dem Bestreben auf der Ebene der Außenpolitik, ein gemeinsames Europa zu schaffen, korrespondiert die Eigeninitiative von Juristen – vornehmlich von Richtern und Rechtsanwälten -, durch Schaffung nicht-staatlicher Organisationen Kontakte über die Grenzen der Nationalstaaten hinweg zu ermöglichen, um zu einem besseren gegenseitigen Verständnis im juristischen Bereich beizutragen.

Hiervon soll mein nachfolgender Vortrag handeln.

A. Überblick

Lassen Sie mich damit beginnen, zunächst einen schematischen Überblick über die Struktur internationaler Juristenvereinigungen zu geben, so wie sie sich aus deutscher Perspektive darstellt, bevor ich näher auf Einzelheiten und Aktivitäten eingehe.



B. Die Juristenvereinigungen

I. Vereinigungen für Jurastudenten

Lassen Sie mich chronologisch mit der Juristenausbildung beginnen. Schon im Bereich des Schüleraustausches bestehen unzählige Möglichkeiten, damit sich Schulklassen von Partnerstädten gegenseitig besuchen. Es werden von privaten Reiseunternehmen Feriensprachkurse im Ausland angeboten. Schüler können sogar ein komplettes Schuljahr in einem anderen Land verbringen, z.B. nach der 10.Klasse des Gymnasiums.

Ziel dieser Pädagogik ist es, schon im Kindesalter ein Bewusstsein dafür zu schaffen, dass wir nicht länger in der Epoche der Nationalstaaten leben. Unsere Schüler sollen Fremdsprachen lernen und interkulturelle Kompetenz erwerben, je früher desto besser, um mit anderen Ländern und deren Bewohnern später privat und auch im Berufsleben in Kontakt treten zu können.

1. European Law Students' Association (ELSA)

Die Möglichkeiten, einen Einblick in fremde Rechtssysteme zu erhalten, setzen sich im Studium durch Auslandssemester nahtlos fort. Für Jurastudenten besteht daneben ELSA: The European Law Students' Association.

ELSA International ist eine unabhängige und politisch neutrale internationale Organisation von Jurastudenten, Rechtsreferendaren und jungen Juristen mit Sitz in Brüssel. Sie ist die weltgrößte juristische Vereinigung im studentischen Bereich und bietet ihren Mitgliedern die Möglichkeit, sich zu engagieren und weiterzubilden.

Völkerverständigung, die Ausbildung sozial kompetenter Juristen, akademische Arbeit und Praxisbezug sind die Grundpfeiler des Selbstverständnisses von ELSA.

Die Vision der Organisation lautet: „A just world in which there is respect for human dignity and cultural diversity.“

Gegründet wurde ELSA 1981 in Wien von Jurastudenten aus Österreich, Polen, Ungarn und Deutschland. 1988 existierten bereits 15 nationale Vereinigungen. Und

heute ist ELSA in 39 europäischen Ländern an mehr als 220 Universitäten mit 25.000 Mitgliedern vertreten.

In Deutschland an 42 Hochschulen. Sitz der deutschen Sektion ist Heidelberg.

In Italien an 22 Universitäten.

Und in Frankreich an 9 Universitäten (Aix-en-Provence, Caen, Dijon, Lyon, Nantes, Paris, Rouen, Strasbourg et Toulon).

ELSA Deutschland unterhält mit den ELSA-Gruppen in Italien und Frankreich feste Partnerschaftsprogramme.

Ihre Ziele verwirklicht ELSA vornehmlich durch

- a) Akademische Aktivitäten (AA)
- b) Seminare & Konferenzen und
- c) STEP – das Praktikantenaustauschprogramm.

Die Akademischen Aktivitäten bilden den Hauptschwerpunkt der Arbeit. Dazu gehören Vorträge und Vortragsreihen, Podiumsdiskussionen, sog. Moot Courts (= simulierte Gerichtsverhandlungen), Law Events (= Besuche in Kanzleien, von Gerichtsverhandlungen oder in Unternehmen), Essay Competitions, Legal Debates und Legal Research Groups.

Der Programmpunkt Seminare & Konferenzen gewährt die Möglichkeit, juristische Themen zu diskutieren, die im gewöhnlichen Curriculum an Jurafakultäten nicht oder nur selten angeboten werden. Dazu gehören zum Beispiel:

- Internationale Rechtsgebiete (Handelsrecht, Wirtschaftsrecht, Kartellrecht, Wettbewerbsrecht)
- Europaweite Rechtsfragen aus dem Umwelt- oder Medienrecht
- Einblicke in andere Rechtssysteme (z.B. das Common Law System)
- oder auch grundsätzliche Fragen der Demokratie, des Rechtsstaates, des Grundrechtsschutzes und der Menschenrechte, sowie der inneren Sicherheit.

Zeitgleich mit der jetzigen Veranstaltung in Weimar bietet ELSA z.B. in Oslo ein Seminar zum Thema „Internationaler Handel und Korruption“ an. In zwei Wochen

läuft in Budapest eine Veranstaltung „Law & Economy in the European Union“. Und Ende Oktober in Passau ein Internationales Seminar auf dem Gebiet des Kunstrechts.
- Dies soweit nur als kurzer Ausschnitt.

Auch STEP, das Student Trainee Exchange Programm, dient den Zielen von ELSA, indem Jurastudenten als Praktikanten in andere Länder vermittelt werden. Die Praktika sind in aller Regel bezahlt, so dass zusätzliche Kosten für Lebenshaltung im Ausland gedeckt werden können.

Besonders für Rechtsanwaltskanzleien oder Verbände kann die Teilnahme an dem STEP-Programm sehr sinnvoll sein, wenn es darum gehen soll, ohne unverhältnismäßig hohe Kosten einen Nativ Speaker für die Mitarbeit in einem Projekt zu engagieren.

Die Beteiligung bei ELSA ist so gesehen nicht nur für die Gruppe der Jurastudenten oder Referendare interessant, sondern auch eine Bereicherung für die jeweiligen Projektpartner.

Schließlich endet die Mitgliedschaft bei ELSA nicht unbedingt mit dem Referendariat. Zwar gewinnt und verliert die Organisation jedes Jahr 800 - 1000 Mitglieder. In einem Alumni-Club wird ehemals aktiven Mitgliedern der deutschen Sektion jedoch die Möglichkeit geboten, durch das ELSA-Netzwerk verbunden weiterhin während des Berufslebens für beruflichen und privaten Austausch miteinander in Kontakt zu bleiben, was u.a. durch diverse Veranstaltungen, Treffen und eine (für jedes Mitglied recherchierbare) Datenbank ermöglicht wird.

2. International Law Students Association (ILSA)

Die International Law Students Association ILSA wurde 1959 an der Harvard Law School von amerikanischen und ausländischen Studenten gegründet und hat ihren Hauptsitz mittlerweile in Chicago, am College of Law der DePaul University. Ebenfalls wie ELSA handelt es sich um eine non-profit organisation für Jurastudenten und junge Juristen, die sich mit dem Studium und der Weiterentwicklung internationalen Rechts beschäftigt, allerdings vornehmlich auf Nordamerika konzentriert ist,

wohingegen ELSA den europäischen Raum abdeckt. Die Beteiligung an ILSA steht jedoch jeder juristischen Fakultät weltweit offen.

Da sich die Juristenausbildung in den USA wie auch in anderen Länder vornehmlich auf den nationalen Rechtsrahmen beschränkt, möchte ILSA diesen traditionellen Ausbildungsansatz durch Studien- und Forschungsgelegenheiten, sowie ein Karrierenetzwerk im inter- und transnationalem Recht ergänzen.

Dem Board of Directors von ILSA gehören auch Rechtsanwälte internationaler Law Firms sowie des amerikanischen Justizministeriums an.

3. Weitere internationale Vereinigungen für Jurastudenten

Daneben existieren weitere studentische Organisationen, die ich hier nur kurz stichwortartig aufzählen möchte.

Für Lateinamerika die COLADIC (= Latin American regional association of law students), für den asiatischen Raum die ASEAN Law Students Association und für Australien ALSA (= Australien Law Students Association).

II. Vereinigungen offen für alle juristischen Berufsgruppen

Mit Ende des Jurastudiums reißt die Möglichkeit der Mitarbeit in internationalen Juristenorganisationen keineswegs ab. Eigentlich beginnt sie von da ab sogar erst richtig.

1. International Bar Association (IBA)

Die International Bar Association mit Sitz in London ist die weltweit größte Juristenorganisation. Sie hat sich in erster Linie zum Ziel gesetzt, zu einem besseren Informationsaustausch der nationalen Juristenvereinigungen und ihrer Mitglieder beizutragen. Dementsprechend steht sie nicht nur allen Rechtsanwälten, sondern auch Richtern, Staatsanwälten, Verwaltungsjuristen und Universitätslehrern offen. Inzwischen gehören ihr 16.000 Einzelmitglieder an, 190 nationale Anwaltsorganisationen sowie andere Juristenvereinigungen, darunter die American Bar Association (ABA), der Deutsche Anwaltverein, jeweils die japanische und mexikanische Standesorganisation für Rechtsanwälte, ebenso wie eine zimbabwische Juristenorganisation.

Die Arbeit der IBA teilt sich in drei Sektionen: Business Law, Legal Practice und Energy & Natural Resources Law, sowie eine Reihe von Spezialgruppen. Innerhalb dieser Bereiche bestehen über 60 verschiedene Arbeitsgruppen, die ihren Mitgliedern auf Konferenzen Zugang zu führenden Experten und neuesten Informationen aus den einzelnen Rechtsgebieten ermöglichen wollen. Angefangen vom Atom- oder Bankrecht bis hin zu ausgefallenen Rechtsgebieten wie dem Sport- oder Tourismusrecht.

In einem eigenen Human Rights Institute, gegründet 1995 unter Ehrenvorsitz von Nelson Mandela, setzt sich die IBA dafür ein, Menschenrechte durch justizförmige Verfahren besser zu schützen, ebenso wie sie sich weltweit für die Unabhängigkeit der Justiz und den Schutz der Interessen der Rechtsanwaltschaft engagiert. Aufgrund der Größe und des fachlichen Ansehens, welches die Organisation überall genießt, ist sie durchaus in der Lage, mit gezielter Kritik zu Veränderungen in demokratisch noch unterentwickelten Ländern beizutragen. Beispielsweise hielt sie der zimbabwischen Regierung in einer Presseerklärung vor, angesehene Richter und Rechtsanwälte durch willkürliche Verhaftungen fortgesetzt einzuschüchtern, und konnte in einzelnen Verfahren durch ihren Protest zu einer besseren Sicherheit für die dortigen Verfahrensbeteiligten beitragen. Weitere Kritik richtete sich gegen die Regierungen von Angola, Swaziland (ein afrikanischer Zwergstaat), Venezuela und Nepal, ebenfalls wegen unzulässiger Beeinflussung der Justiz und Verletzung der Menschenrechte im Zusammenhang mit Justizverfahren.

2. Weitere Organisationen

Daneben gibt es die European Young Bar Association (EYBA), ein Zusammenschluss junger Juristen im europäischen Raum.

Zu erwähnen ist an dieser Stelle auch der Europäischer Juristentag, der alle zwei Jahre stattfindet und an dem sich alle europäischen Juristen beteiligen können.

III. Vereinigungen für spezielle juristische Berufsgruppen

Ich komme nun zu den Vereinigungen für die jeweiligen Berufsgruppen der Juristen. Auch für sie bestehen Sonderorganisationen.

1. Internationale Vereinigungen für Rechtsanwälte

1.1 Association International des Jeunes Advocats (AIJA)

Die „Association international des jeunes advocats“ ist eine internationale Vereinigung junger Rechtsanwälte, die jedoch nicht auf den europäischen Raum beschränkt, sondern weltumspannend ausgerichtet ist. Man könnte sie sozusagen als Fortsetzung von ELSA zu Beginn des Berufslebens verstehen.

Sie wurde bereits im Jahre 1962 gegründet und steht seitdem zugelassenen Rechtsanwälten bis zu einem Alter von 45 Jahren offen. Mittlerweile sind es über 3.000 Mitglieder, die sich regelmäßig zu Seminaren und Konferenzen zusammen finden, um sich dort über internationale Rechtsfragen auszutauschen und Arbeitspapiere zu erstellen. Daneben werden zu verschiedenen Themengebieten ständige Arbeitsgruppen unterhalten, z.B. zum Arbeitsrecht, Insolvenzrecht, Bank- und Finanzrecht, Umweltrecht, den Menschenrechten, zum Prozessrecht – um nur einen kleinen Ausschnitt zu beleuchten.

Hauptsitz des Verbandes ist Brüssel. Ein deutlicher Schwerpunkt der Verbandsarbeit liegt im Internationalen Wirtschaftsrecht. Englisch und Französisch sind die offiziellen Arbeitssprachen und in einer Deklaration aus dem Jahre 1966 heißt es zu den Zielen der Organisation:

"Young lawyers of every country stand together. They intend to defend those principles which are common and which they consider to be indivisible from the notion of justice and law."

Es handelt sich also um ein Netzwerk junger Rechtsanwälte aller Länder und Kontinente, über Grenzen, Rassen, Religionen und Kulturen hinweg, die fachlich und persönlich miteinander in Austausch kommen wollen.

Um Ihnen einen kurzen Überblick über die Inhalte vergangener Kongresse zu geben, möchte ich zur Veranschaulichung nachfolgend einige der Veranstaltungen aufzählen.

Im Juni 2004 fand in Amsterdam zusammen mit der International Bar Association ein 2-tägiger Kongress zur sozialen Verantwortung von Wirtschaftsunternehmen und dabei fungierenden Rechtsanwälten statt.

Ebenfalls im Juni wurde in Litauen ein dreitägiges Seminar zum europäischen Telekommunikationsrecht abgehalten.

Und im Mai in Philadelphia/USA eine Veranstaltung über Managementstrategien, Steuer- und Gesellschaftsrecht.

1.2 Weitere Internationale Anwaltsorganisationen

Daneben bestehen weitere internationale Anwaltsorganisationen.

Z.B.

- die American Law Firm Association (ALFA),
 - die Association of Independent European Lawyers (AIEL),
 - die European Company Lawyers Association (ECLA),
 - die European Criminal Bar Association (ECBA),
 - die International Criminal Bar (ICB) beim Internationalen Strafgerichtshof in Den Haag,
 - die International Criminal Defense Attorneys Association (ICDAA),
 - die International Sport Lawyers Association (ISLA) sowie
 - die bereits im Jahre 1927 gegründete Union Internationale des Advocats (UIA)
- um nur eine Auswahl zu erwähnen.

2. Internationale Vereinigungen für Richter

Ich komme nun zu den Richtervereinigungen.

2.1 International Association of Judges – Union Internationale des Magistrats (IAJ-UIM)

Die Internationale Richtervereinigung (IAJ-UIM) wurde bereits im Jahre 1953 in Salzburg als unpolitische internationale Berufsorganisation gegründet, in der nicht einzelne Richter, sondern nationale Richtervereinigungen zusammengeschlossen sind.

Sie hat ihren Hauptsitz mittlerweile in Rom.

Ziel der Vereinigung ist in erster Linie der Schutz der richterlichen Unabhängigkeit als essentielle Voraussetzung richterlicher Amtsführung und Garantie der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Sie umfasst derzeit 65 nationale Organisationen bzw. repräsentative Gruppen aus fünf Kontinenten und verfügt über vier Regionalgruppen:

1. Die Europäische Vereinigung der Richter;
2. die Iberoamerikanische Gruppe;
3. die Afrikanische Gruppe sowie
4. eine Gruppe für Asien, Nordamerika und Ozeanien.

Daneben wurden vier Studienkommissionen eingerichtet, welche jeweils Fragen der Stellung der Gerichtsbarkeit und der Justizverwaltung, des Zivilrechts und zivilgerichtlichen Verfahrens, des Strafrechts und Strafverfahrens sowie des öffentlichen und des Sozialrechts beraten. Auf Grundlage von vorbereitenden, untereinander ausgetauschten Berichten beraten die Mitglieder der Kommissionen Probleme von gemeinsamem Interesse für den Gang der Rechtsprechung in allen Ländern der Welt auf vergleichender und transnationaler Basis.

In unregelmäßigen Abständen werden internationale Kongresse abgehalten, wie z.B. der 7. Weltkongress 1989 in Macao zum Thema „Stellung und Rolle des Richters in der modernen pluralistischen Gesellschaft“.

Außerdem ist zu erwähnen, dass der Internationalen Richtervereinigung vom Europarat, dem Internationalen Arbeitsamt und dem Wirtschafts- und Sozialrat der Vereinten Nationen Konsultativstatus zuerkannt wurde.

2.2 IARLJ für Asylrichter

Im weiteren möchte ich eingehen auf die im September 1997 in Warschau gegründete International Association of Refugee Law Judges (IARLJ), mit Sitz in Haarlem (Niederlande).

Ihre Absicht besteht darin, innerhalb der Richterschaft und den Asyl-Entscheidern ein gemeinsames Verständnis der Prinzipien des Flüchtlingsrechts nach Maßgabe der Genfer Konvention herbeizuführen. Sie möchte insbesondere in den sich

entwickelnden Demokratien Osteuropas und in den Entwicklungsländern für die Unabhängigkeit der Richterschaft eintreten, damit die dortige Justiz Asylbewerbern offen steht und internationalen Standards besser entspricht.

2.3 Vereinigung Europäischer Verwaltungsrichter (VEV)

Zur Vereinigung Europäischer Verwaltungsrichter wird Herr Dr. Becker später im Anschluss noch etwas sagen.

2.4 Deutsch-Italienisch-Französische Verwaltungsrichtervereinigung (VERDIF)

Und schliesslich nicht zuletzt gibt es auch Ihre Organisation, mit deren Erwähnung ich die Vorstellung der richterlichen Juristenvereinigungen abschließen möchte.

3. Internationale Vereinigungen für Staatsanwälte

Ich möchte Ihnen im weiteren von einer Organisation für Staatsanwälte berichten.

3.1 International Association of Prosecutors (IAP)

Die International Association of Prosecutors (IAP) mit Sitz in Den Haag ist die erste und einzige weltweite Organisation von Staatsanwälten. Sie wurde im Juni 1995 beim Büro der Vereinten Nationen in Wien gegründet und im September 1996 auf ihrer ersten Generalversammlung in Budapest offiziell ins Leben gerufen.

Die Organisation steht offen sowohl für Einzelmitglieder aus dem Bereich der Strafverfolgung, d.h. aktive oder vormals aktive Ankläger, als auch für berufsständische Zusammenschlüsse von Staatsanwälten. Das Executive Committee trifft sich zweimal jährlich, davon einmal auf der regelmäßig stattfindenden Jahreskonferenz.

Anstoß zur Gründung der IAP war das rapide Anwachsen von schweren grenzüberschreitenden Straftaten, z.B. Drogenhandel, Geldwäsche, Betrug, so dass ein Bedürfnis für die übergreifende Zusammenarbeit von Staatsanwälten gesehen wurde, um der organisierten Kriminalität besser entgegen treten zu können. Die Vereinigung möchte zu einer schnelleren und effektiveren gegenseitigen Zusammenarbeit verschiedener Länder bei der Verfolgung von Straftaten beitragen.

Weiter hat sich die IAP zum Ziel gesetzt, für den Respekt und zum Schutz der Menschenrechte einzutreten, so wie sie in der Menschenrechtserklärung der Vereinten Nationen vom 10. Dezember 1948 niedergelegt wurden.

Auf diese Weise soll zu hohen Standards in der internationalen Strafrechtspflege, bei den Verfahrensrechten und zur Vermeidung von Fehlurteilen beigetragen werden.

Staatsanwälten möchte die IAP als Ansprechpartner zur Verfügung stehen, um bei grenzüberschreitender Kriminalität Ermittlungen durch Ratschläge und Hinweise effizienter gestalten zu können. Auch ein besseres Vorgehen gegen Korruption in der öffentlichen Verwaltung ist eines ihrer Ziele.

Nicht zuletzt geht es auch darum, ein Netzwerk für das gegenseitige Kennenlernen von Staatsanwälten aufzubauen, damit berufliche und fachliche Informationen besser ausgetauscht werden können. Die IAP möchte Anstöße zum Rechtsvergleich geben, u.U. auch im Hinblick auf Justizreformen, damit demokratische Prinzipien besser zur Geltung gelangen können, weswegen sie u.a. mit den Vereinten Nationen kooperiert. Daneben möchte sie auch mit anderen juristischen Organisationen zusammenarbeiten, ebenso wie weitere private und persönliche Kontakte ihrer Mitglieder untereinander und mit Strafrechtlern verschiedener Länder zu ermöglichen helfen.

Trotz der relativ kurzen Zeit ihres Bestehens umfasst die IAP bereits Mitglieder und Mitgliedsorganisationen aus 127 Ländern aus allen Kontinenten der Erde, davon 1.350 Einzelmitglieder und 95 Organisationen, und repräsentiert somit über 200.000 Staatsanwälte weltweit.

Bezeichnenderweise fehlt die Mitgliedschaft einer deutschen und italienische Staatsanwaltsvereinigung bislang noch. Frankreich hingegen ist bereits vertreten über den Generalstaatsanwalt von Lyon.

Auf der Jahreskonferenz in Washington D.C., bei der es um den Kampf gegen den internationalen Terrorismus ging, nahmen immerhin 300 Staatsanwälte aus 70 verschiedenen Staaten teil. Dieses Jahr fand die neunte IAP-Konferenz in Seoul/Südkorea statt und stand unter der Überschrift „Different Systems, Common Goals – Comparison of Various Criminal Justice Systems“.

IV. Länderspezifische Vereinigungen

Ich möchte Ihnen im weiteren zum Abschluss noch gerne kurz einige länderspezifische Juristenvereinigungen vorstellen. Man könnte auch von bi-nationalen oder bi-lateralen Juristenorganisationen sprechen.

Die Perspektive ist für mich als deutschen Juristen dabei notgedrungen aus deutscher Sicht gewählt. Allerdings bin ich überzeugt davon, dass es auch bi-laterale Juristenvereinigungen zwischen französischen oder italienischen Juristen mit Berufskollegen anderer Länder geben muss.

Es würde mich zu gegebener Zeit sogar sehr interessieren, mehr hierüber aus der Perspektive Ihrer Länder von Ihnen zu erfahren, sollte Ihnen davon etwas bekannt sein.

1. Deutsch-Amerikanische Juristenvereinigung (DAJV)

Die 1975 gegründete Deutsch-Amerikanische Juristenvereinigung (DAJV) mit Sitz in Bonn ist mit rund 4.000 Mitgliedern von allen sicherlich die größte und aktivste. Zusammen mit ihrer US-Partnerorganisation GALA (German American Law Association) in New York, hat sie sich zum Ziel gesetzt, das durch Studium, Beruf und Reisen geweckte Interesse am Recht der Vereinigten Staaten zu fördern und zu pflegen.

Deutschen Juristen will sie Gelegenheit zum Austausch und zur Fortentwicklung ihrer Amerikaerfahrungen bieten, amerikanischen Juristen den Zugang zur deutschen Rechtswelt erleichtern. Besonders auf den zweimal jährlich in Bad Neuenahr stattfindenden Wochenendseminaren „Amerikanisches Recht und sein Studium in den USA“ wird intensiv über LL.M.-und MBA-Programme, sowie Visiting Scholar-Aufenthalte an US Law Schools unterrichtet. Mitglieder können ihre schon vorhandene Expertise daneben auch in einzelnen Arbeitsgruppen einbringen und weiterentwickeln, so z.B. zum Business Law, Tax Law, Intellectual Property, Human Rights oder auf anderen Gebieten. Auch finden das ganze Jahr über in verschiedenen Städten Vorträge amerikanischer Gastdozenten zu unterschiedlichen Themen statt. Der Newsletter, ein Verbandsmagazin für Mitglieder, unterrichtet regelmäßig über Neuerungen im US-Recht.

2. Deutsch-Britische Juristenvereinigung (DBJV)

Das englische Rechtssystem hat mit dem Commonwealth of Nations durch die Geschichte der vergangenen Jahrhunderte von London bis nach Australien weltweit die größte Verbreitung gefunden. Der Vorteil eines LL.M.-Studiums in den USA mag darin liegen, dass Europa oftmals zeitversetzt diejenigen Entwicklungen übernimmt, die in Nordamerika bereits eingesetzt haben. Wer das Recht der „neuen Welt“ studiert, lernt damit auch gleich schon einen Teil der Lösungen für Probleme, die den „alten Kontinent“ Europa noch gar nicht erreicht haben. So verhielt es sich u.a. im Telekommunikationsrecht.

Überwiegend orientieren sich die großen Börsen- und Handelsplätze aber nach englischem Recht: hier liegt der eigentliche Grund, warum ein LL.M.-Abschluss in England für Wirtschaftsjuristen mehr Sinn ergeben kann, als in den USA.

Und so trafen sich, von der Idee zur Zusammenarbeit angespornt, im Dezember 1968 erstmals acht britische und deutsche Juristen und beschlossen, die Deutsch-Britische Juristenvereinigung zu gründen. Mittlerweile sind es ca. 900 Mitglieder, denen die Förderung des Gedanken- und Erfahrungsaustausches zwischen den Systemen beider Länder am Herzen liegt.

Kurze Zeit später wurde 1970 auch The British-German Jurist´s Association in England ins Leben gerufen. Der Zweck der Organisationen entspricht sinngemäß den bereits dargestellten: im Geiste des Gedankens der europäischen Vereinigung erstreben und fördern sie die Vertiefung der Kenntnisse der jeweils anderen Rechtsordnung, auch um an der Harmonisierung des europäischen Rechts mitzuwirken.

Es gibt ebenso Vorträge und Tagungen, wie gemeinsame Aufsätze und Treffen, um die beruflichen und persönlichen Beziehungen zwischen den Angehörigen des deutschen und britischen Juristenstandes zu fördern, einschließlich Referendars- und Praktikantenvermittlung. Wer auf dem Gebiet des britischen Rechts oder der Rechtsvergleichung promovieren möchte, kann für einen Forschungsaufenthalt sogar bezuschusst werden.

3. Deutsch-Französische Juristenvereinigung (DFJ)

Ähnlich und dabei doch anders mit inzwischen 1.200 Mitgliedern die Deutsch-Französische Juristenvereinigung (DFJ) und ihre französische Partnerin, die Association des Juristes Français et Allemands (AJFA).

Beide Vereinigungen halten seit 1953 alle zwei Jahre eine gemeinsame mehrtägige Tagung ab, abwechselnd in Deutschland und Frankreich. Neben der fachlichen Diskussion jeweils über ein aktuelles Thema mit grenzüberschreitendem Bezug aus dem Privatrecht und dem öffentlichen Recht wird dabei auch das gegenseitige Kennenlernen in einem Beiprogramm durch gemeinsame Empfänge, Essen und Ausflüge gepflegt. Damit sollen für die Mitglieder, die aus allen juristischen Berufsgruppen stammen, die Treffen neben der Vertiefung der deutsch-französischen Freundschaft als Informations- und Kontaktbörse dienen. Wie die DAJV bietet auch die DFJ diverse Vorbereitungen auf juristische Auslandsaufenthalte für Studenten, Referendare und *Elèves Avocat* an, fördert als gezielt den internationalen Juristennachwuchs.

4. Deutsch-Italienische Juristenvereinigung (DIJV)

Daneben nicht unerwähnt bleiben soll die Deutsch-Italienische Juristenvereinigung (DIJV), zumal es im Rechtsvergleich kaum zwei unterschiedliche kontinentaleuropäische Rechtsordnungen gibt, die so große Gemeinsamkeiten aufweisen, wie die deutsche und italienische.

Die DIJV wurde 1964 gegründet und umfasst mittlerweile über 1.000 Mitglieder, die italienische Schwestervereinigung ca. 350. Sie legt großen Wert auch bereits auf die Beteiligung von Studenten und Referendaren an den regelmäßig stattfindenden Kontakten, z.B. an den alle zwei Jahre ausgerichteten gemeinsamen Kongressen, deren Themen vom Familien- bis zum Verfassungsrecht reichen. Ferner gibt die DIJV eine eigene Buchreihe heraus: Das Jahrbuch für Italienisches Recht.

5. Weitere deutsch-ausländische Juristenvereinigungen

Bei den zuletzt genannten Organisationen handelt es sich nur um einen kleinen Ausschnitt der deutsch-ausländischen Juristenvereinigungen. Aus Zeitgründen sehe ich mich gezwungen, um nicht die Redezeit des gesamten Nachmittags nur allein für mich in Anspruch zu nehmen, die Darstellung von Details hiermit zu beenden.

Tatsächlich bestehen bereits knapp 50 solcher Vereine – und jedes Jahr werden es erfreulicherweise mehr.

Die länderübergreifende Zusammenarbeit zwischen Juristen erlebt in unserer Zeit somit eine Hochkonjunktur, wie ich hoffentlich ansatzweise zeigen konnte, die es so zuvor noch nicht gegeben hat.

C. Bedeutung internationaler juristischer Zusammenarbeit

Was wird aus dem bisher gesagten deutlich, welche Schlüsse können wir aus der beschriebenen Entwicklung für die weitere juristische Zusammenarbeit in Europa ziehen.

Einerseits, dass es schon vor Jahren weitsichtige Juristen gab, die ihrer Zeit voraus waren. Juristen, die frühzeitig die Signale und Chancen des vermehrten Zusammenwachsens der Nationalstaaten auf rechtlichem Gebiet erkannten und ihren Teil dazu beitragen wollten.

Erst seit dem Vertrag von Maastricht Anfang 1992, dem Gründungsvertrag der Europäischen Union, spätestens aber seit Einführung des Euro als gemeinsamer Währung Anfang 2002, wurde im allgemeinen Bewußtsein der Bevölkerung deutlich, dass die Epoche der Nationalstaaten in Europa Ende des 20. Jahrhunderts zu Ende ging.

Wir mögen in der Bewertung der Ereignisse zwar noch zum Teil auseinander liegen. Aber wir können Europa nur dann voran bringen, wenn wir auf nationale Egoismen verzichten.

Denn - andererseits - blicken wir zu Beginn des 21. Jahrhunderts auf ein Zeitalter anderer Dimensionen. Größerer Dimensionen. Eine Flugreise von Berlin nach Rom dauert heute nur wenige Minuten länger als von Berlin nach Paris.

Und innerhalb weniger Stunden können wir uns per Flugzeug in Erdteile begeben, in denen die geschriebenen und ungeschriebenen Gesetze diametral von denen abweichen, die beim Abflug noch gegolten haben mögen.

Diese tatsächlichen und wirtschaftlichen Freiheiten lassen die 192 Staaten der Erde, auf sechs Kontinenten und mit einer Landoberfläche von 150 Mio. km², wie ein globales Dorf erscheinen.

Es ist daher zunehmend erforderlich, dass die Juristen mit dieser technischen Entwicklung, die Ingenieure und Kaufleute angestoßen haben, Schritt halten. Wir brauchen juristischen Dialog nicht nur über Regierungen und Regierungsorganisationen, sondern auch den persönlichen individuellen Austausch von Juristen verschiedener Länder in non-governmental organisations, wie auch der VERDIF.

Das Zusammenwachsen der Nationalstaaten schafft Freiheiten. Der freie Waren-, Dienstleistungs- und Personenverkehr ebenso wie die Niederlassungsfreiheit wurde in Europa bereits zum Großteil realisiert.

Natürlich müssen wir dabei jedoch auch wachsam gegenüber Bedrohungen bleiben, die eine unkontrollierte Freizügigkeit mit sich bringt. Freiheit des Personenverkehrs bedeutet auch freien Reiseverkehr für Kriminelle, schlimmstenfalls sogar Bewegungsfreiheit für Terroristen. Mit diesen Herausforderungen beschäftigen sich insbesondere die Staatsanwälte der IAP, die ich Ihnen vorhin vorstellte.

Auch wachsam darüber, dass sich die Europäische Union mit ihren Wachstumszielen nicht übernimmt. Kürzlich erst haben wir zehn neue Mitgliedsstaaten aus dem Osten aufgenommen. Es gibt daher gute Gründe davon abzuraten, mit der Türkei bereits im jetzigen Zeitpunkt schon Verhandlungen über einen EU-Betritt zu führen.

Zwar hat die türkische Regierung in den letzten Jahren wichtige und beachtliche Fortschritte bei den Menschenrechten erzielt. Aber noch immer weigern sich deutsche Verwaltungsgerichte, verurteilte Straftäter oder abgelehnte Asylbewerber in das Land zurück zu schicken, weil Folter droht und die Garantie von Grundrechten durch die türkische Justiz nicht gewährleistet werden kann.

Auch die fortgesetzten Verurteilungen der Türkei vor dem Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Straßburg in den vergangenen Jahren sind meines Erachtens

ein untrügerisches Zeichen dafür, dass die Türkei noch einen langen Weg zu einem Rechtsstaat im europäischen Verständnis vor sich hat.

Ich sehe die Beitrittsdebatte zum jetzigen Zeitpunkt daher sehr kritisch und würde nach Abwägung aller Vor- und Nachteile von einer Vollmitgliedschaft für die Türkei in der Europäischen Union eher abraten wollen. Das Modell einer sogenannten „privilegierten Partnerschaft“ im Status unterhalb einer Vollmitgliedschaft, wie von Seiten der deutschen Opposition angeregt, scheint mir zum jetzigen Zeitpunkt den gemeinsamen und gegenseitigen Interessen besser gerecht zu werden.

Wie können die internationalen Juristenvereinigungen, wie kann die VERDIF weiter dazu beitragen, europäische Juristen einander näher zu bringen ?

Diese Frage zu stellen und zu beantworten liegt an sich mehr bei Ihnen als bei mir.

Als Anregung möchte ich mir jedoch erlauben, Ihnen vorzuschlagen, verstärkt an der Ausbildung des juristischen Nachwuchses mitzuwirken – was mich wieder an den Beginn meines Vortrages und zu ELSA zurück führt.

Es ist wichtig, dass die nachkommenden Generationen von Jurastudenten in Frankreich, Italien und Deutschland frühzeitig durch Auslandssemester oder als Rechtspraktikanten internationale Erfahrungen und fachbezogene Fremdsprachenkenntnisse erwerben. Sie selber können hier feststellen, wie wichtig Sprachkenntnisse sind, vor allem für einen Beruf wie den unseren, der schliesslich über die Sprache lebt.

Ohne die Hilfe der beiden Damen hier im Saal, die für mich zu Ihnen übersetzen, hätte ich mich aufgrund meiner schlechten Französischkenntnisse und praktisch nicht vorhandenen Italienischkenntnisse bei Ihnen kaum verständlich machen können.

Ich möchte daher ganz allgemein anregen, den Bereich der Ausbildungs- und Nachwuchsförderung von Studenten und Referendaren, einhergehend mit sprachlicher Qualifizierung, für zukünftige Aktivitäten im Auge zu behalten und ggfs. weiter auszubauen.

Möglicherweise, indem Sie an den Gerichten, an denen Sie tätig sind, Praktikantenstellen für geeignete ausländische Studenten ausschreiben. Oder auch hier in Deutschland bereits befindliche italienische oder französische LL.M.-Studenten gezielt zur Teilnahme an Sitzungen einladen und eine praktische Vorstellung von der Arbeit unseres Gerichtswesens vermitteln.

Ich selber empfand es damals überaus spannend und werde nie vergessen, wie ich am High Court of Justice in London an einer Gerichtsverhandlung zum Bauplanungsrecht teilnehmen durfte. Es war zwar ein verwaltungsgerichtliches Verfahren in einem rechtsstaatlichen System. Aber ansonsten war alles grundverschieden von dem, was ich bis dahin kannte. Angefangen von dem Gerichtsgebäude, welches mich eher an ein Museum erinnerte, bis hin zu dem Vorsitzenden Lordrichter, der mir – so mein erster Eindruck – einem anderem Jahrhundert zu entstammen schien.

Ferner könnte es sich für die VERDIF anbieten, und damit möchte ich zum Schluss kommen, in Zusammenarbeit mit juristischen Fakultäten aus Italien, Frankreich und Deutschland z.B. Promotionsprojekte oder Magisterarbeiten zum Rechtsvergleich im Verwaltungsrecht anzuregen und mit zu betreuen. Z.B. zu Fragen des allgemeinen Verwaltungsrechts in den drei Ländern, der Verwaltungsvollstreckung oder der Umsetzung von EU-Richtlinien in ausgewählten Bereichen, evtl. dem Europäischen Umweltrecht.

Die Arbeiten könnten in einer „VERDIF-Buchreihe“ anschließend trilingual auf Deutsch, Italienisch und Französisch erscheinen und wären mit Sicherheit eine Bereicherung gleichermaßen für die Wissenschaft ebenso wie für die Rechtsprechung.

Insoweit lediglich einige Anregungen und Ausblicke von meiner Seite. Die verstärkte Investition in die Förderung der Juristenausbildung erscheint mir – der ich selber Praktikant und als Student im Ausland war und die Stationen alle in guter Erinnerung behalten habe – jedoch in jedem Fall lohnenswert.

Ich hoffe, ich konnte Ihnen mit meinem Vortrag eine ungefähre Vorstellung von der Fülle der bereits existierenden internationalen Juristenvereinigungen vermitteln – und Ihnen zumindest teilweise etwas neues erzählen.

Ich bedanke mich für Ihre Aufmerksamkeit.

- ENDE -

Für weitere Informationen zu dem Thema vgl. *Riemer, M.: Freiheit Gleichheit Völkerverständigung, ZAR 2004 S.148-152.*

Anschrift des Verfassers:

Assessor jur. Martin Riemer
Sophienst.18
D-50321 Brühl/Rheinland
Tel. (02232) 418746
e.mail: martin.riemer@imail.de